

Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Zflr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Zflr. 20 Sgr.

Mittwoch, den 2. September 1868.

Expedition: Herrenstraße 30. Inserionsgebühren: 6 Sgr. für die weiteste.

Nr. 205.

Volkswirtschaftlicher Congress.

(Fortsetzung.)

Mittwoch: Bedinglich der Zollvereins-Tarif. (Ref.: Eisenzölle Dr. Faucher Reiszoll Dr. Meyer, Zuckerzoll und Zuckersteuer Commerzienrath Combart sind Dr. Maron, Tabakzoll und Tabaksteuer Lammer und Dr. Emminghaus, Lumpenausfuhrzoll Dr. Faucher.) — Wahl der ständigen Deputation.

Donnerstag: Diejenigen Gegenstände, welche Dienstag unerledigt geblieben sind. — Das Princip für Regelung der Gehälter der öffentlichen Beamten. (Wird wahrscheinlich ausfallen, da der Referent Dr. Engel in Berlin wohl nicht erscheinen wird.) — Zwangspflicht für Arbeiter zu den Gewerbetassen beizutragen. (In Folge eines Antrages des Herrn Haynte; Ref. Dr. v. Carnall und Dr. Faucher.)

Von den Anträgen des hiesigen kaufmännischen Vereins betrifft der eine das Bankwesen, ein anderer die Surrogate für die Schuldhafte. Beide werden bei den betreffenden Gegenständen der Tagesordnung erledigt werden. Einen dritten Antrag des Vereins, betreffend die Verbindung der Eisenbahnen und der Wasserstraßen, hat die Deputation auf die Tagesordnung zu setzen nicht empfehlen können. Außerdem ist noch ein Antrag von Zwickert in Magdeburg auf Abschaffung der Schiffschiffahrt im Stande ist, mit den Eisenbahnen zu concurriren; ferner die Annahme einer Resolution, in welcher das Staatsministerium aufgefordert werden soll, zur Erörterung dieser Frage eine technische Commission zu berufen. Der Vorsitzende schlägt vor, die Anträge des Herrn Kopyisch sen. auf die Donnerstag Tagesordnung zu stellen, und wird hierauf die Tagesordnung nach den gemachten Vorschlägen von der Versammlung genehmigt.

Nach einer halbstündigen Pause kommt als erster Gegenstand der Tagesordnung zur Verhandlung: Die Reform des Hypotheken-Credits.

Dr. M. Wilkens motivirt als Referent in längerer Rede folgende Resolution:

- I. Der volkswirtschaftliche Congress wolle erklären: Der Grundbesitz bedarf auf Grund unabweisbarer Sicherheit, welcher der Ertrag aus Grund und Boden gewährt, eines **unkündbaren** Real-Credits. Die Grenze der Sicherheit ist durch eine gesetzlich zu normirende Grund-Taxe festzustellen.
- II. Der Realcredit ist zu vermitteln durch genossenschaftliche Credit-Institute der Grundbesitzer, welche Darlehen durch unkündbare aber zu amortisirende Pfandbriefe beschaffen. Die Bildung solcher Credit-Institute in den einzelnen Provinzen und Staaten des norddeutschen Bundes ist durch die Bundesgesetzgebung möglichst zu erleichtern.
- III. Der, die gesetzlich normirte Grenze der Sicherheit überschreitende Credit des Grundbesitzes, ist als ein reiner Realcredit nicht anzusehen, sondern derselbe hat gleichzeitig den Charakter eines Personalcredits, welcher durch **kündbare, leicht zu indoffrende** Hypothekenbriefe zu beschaffen ist.
- IV. Das Hypothekenwesen bedarf einer Reform, welche
 1. Die Verwaltung der Hypothekensachen von den richterlichen Collegien auf besondere Hypotheken-(Buch) Aemter überträgt;
 2. bei den Eintragungen das Legalitätsprincip durch das Consenzprincip ersetzt;
 3. selbstständige Grundschulden (sogenannte Real-Obligationen) anerkennt;
 4. den Uebergang der Grundschuldforderung auf einem neuen Erwerbe ohne Buchacte durch Uebertragung der über dieselben ausgestellten Hypothekenbriefe gestattet;
 5. den Grundeigenthümer jeder Zeit und zum Voraus befugt, dergleichen Hypothekenbriefe auf seinen eigenen Namen eintragen und sich zu seiner Verfügung und anderweiten Abtretung ausfertigen zu lassen.
- V. Mit der Reform der Hypotheken-Gesetzgebung ist eine Reform des Substitutionsrechtes zu verbinden, bei welcher namentlich auf größere Beschleunigung des Verfahrens und auf Beseitigung der die Vollstreckung der Execution hindernden oder verzögernden Privilegien, soweit diese ohne Eingriffe in wohlverworbenem Rechte möglich erscheint, Bedacht zu nehmen.

Bahse aus Chemnitz begründet seine abweichende Meinung. Gutsbesitzer v. Behr aus Schmolden in Pommern befürwortet eine Reihe von Resolutionen im Sinne der vollen wirtschaftlichen Freiheit. Eug. Heymann und Dr. Kröning schließen sich ihm an. Es sprechen noch in dieser Frage: Rechtsanwalt Dr. Gad, Schottler aus Danzig, wiederholt v. Behr. Dr. Emminghaus, Bank-Director Fromberg, Graf Bethusy-Suc, Dr. Wolff aus Stettin. Dr. Wilkens äußert sich dahin, daß seine Resolutionen die wirtschaftliche Freiheit nicht beschränken sollen, und schlägt vor, Position I. in ihrem Schlußsatz in folgender Weise zu fassen: „Die Ermittlung des Grundwerthes ist in ihren Grundzügen durch gesetzliche Normativ-Bestimmungen festzustellen.“ Nachdem noch Geheimrath Riedel aus Berlin, Dr. Faucher, Heymann, Dr. Friedenthal aus Breslau gesprochen, wird die Debatte auf morgen vertagt. — Die von v. Behr und Dr. Wolff gestellten Anträge lauten:

„Der Congress wolle sich für folgende legislatorische Reformen erklären:

- I. In Betreff der Gesetze über Bildung von Instituten, welche die Credit-Vermittlung übernehmen (Genossenschaften der älteren Art, wie die Landschaften oder Actiengesellschaften).
- II. In Betreff der gesetzlichen Bestimmungen über die Individualhypothek.

Ad I ist nötig, daß Seitens der Staatsregierung Normativbedingungen aufgestellt werden, auf deren Basis sich ohne staatliche Bevormundung aber auch ohne Privilegien Vergesellschaftungen mannigfacher Art Seitens der Interessenten beim Realcredit bilden können.

Ad 2 bedarf es der Reform des formellen und materiellen Hypothekenrechts im Gebiet der allgemeinen Hypotheken-Ordnung e. a. 1783.

Diese Reform hat folgende Punkte in's Auge zu fassen:

1. Beseitigung des Legalitätsprincips.
 2. Einführung von eigenen Hypotheken-Aemtern, deren Besoldungs-Stat einem Wechsel der Beamten möglichst vorbeugt.
 3. Anerkennung und Durchführung des Principis, daß die **Form** der, über das Schuldverhältnis zwischen dem Grundstückseigner und seinem Gläubiger auszustellenden Urkunde der freiesten Abmachung zwischen den Contractanten überlassen bleibt, soweit dadurch nicht die Sicherheit der Grund-Hypothekenbücher leidet.
- Also Gestattung von
- a) Hypothekeneintragung auf den Inhaber und Blancocessionen.
 - b) von indosablen Hypothekenbriefen;
 - c) von Ausgaben unkündbarer Individual-Hypotheken;
 4. Vereinfachung des Formwesens bei den Rechtsgeschäften.
 5. Abänderung des Substitutionsverfahrens und Concurrenzrechtes.
 6. **Ermäßigung des Kosten- und Stempeltarifs.**

Dienstag, 1. Sept. Im Laufe des gestrigen Tages sind noch weitere Anmeldungen zum Congresse erfolgt. Unter den von Auswärts Eingetroffenen nennen wir: Dr. Friedrich Kleinwächter, Privatdocent aus Prag; Dr. phil. Theobald aus Hamburg; Dr. Wehstky, Präsident der Schweißnig-Waldenburg-Reichenbacher Handelskammer; Wilh. Kley, Subdirector der Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft Rheinisch-westphälischer „Lloyd“, aus Gladbach; Dr. Rau, Vertreter des Gewerbevereins in Neumarkt; Kalmaus, Vertreter des Vorhans-Vereins in Neumarkt; Rudolph Zwickert, Secretair der Kaufmannschaft in Magdeburg; Otto Hempel, Secretair des Bromberger Schiffsahrtsvereins; Dr. med. Sachs aus Cairo. Ihre Mitgliedschaft haben angemeldet: Der Gewerbeverein zu Stuttgart; die Handelskammer zu Harburg; das königl. Oberbergamt zu Breslau; der Gewerbeverein zu Görtitz.

Die heutige Sitzung wurde um 9^{1/2} Uhr eröffnet. Die gestern abgebrochene Discussion über die Reform des Hypotheken-Credits wurde wieder aufgenommen. Vom Rechtsanwalt Dr. Gad ist folgendes Amendement zu den Anträgen von v. Behr und Dr. Wolff eingegangen:

„ad 2 bedarf es der Reform des formellen und materiellen Hy-

pothekenrechts im Gebiet der allgemeinen Hypotheken-Ordnung von 1783; wobei das freie Dispositionsrecht der Parteien als Grundlage zu betrachten, eine Vereinfachung des Substitutions-Verfahrens, sowie eine Ermäßigung der Kosten und Stempeltaxe.

Von Dr. Emminghaus, welcher zuerst das Wort erhält, wird folgender Zusatz beantragt:

Auf dem Wege der Errichtung von Erwerbgesellschäften zum Zwecke des Kauf- oder Mieth-Handels mit Immobilien oder der Bewirtschaftung von solchen könnte in vielen Fällen ein capitalbedürftigen Techniker das nöthige Capital und dem nicht technisch gebildeten Capitalisten die angemessene Rente verschafft, also der Immobilien-Creditnoth geteuer werden.

Es muß daher auch solchen Erwerbgesellschäften die Rechtsfähigkeit gleichermaßen wie den zu Zwecken des Waarenhandels, der Bank-, Versicherungs- und Frachtgeschäfte, der Industrie etc. gegründeten Handels-Gesellschaften zugestanden werden.

Hierauf sprechen noch Bank-Director Fromberg, Dr. Michaelis, Dr. Gad, welcher sein Amendement motivirt, Dr. Böhmert aus Zürich, welcher die Erwerbthung des Grundbesitzes in Süddeutschland und der Schweiz hervorhebt, die zum Theil eine Folge des Mangels an Arbeitern, des Eisenbahn-Verkehrs und der Ueber speculation sei. Er entscheidet sich für die Resolutionen von v. Behr und Dr. Wolff. — Nachdem noch Dr. Faucher gesprochen, wird die Discussion geschlossen. Dr. Wilkens hat als Referent noch das Wort. Er hat die von ihm eingebrachten Resolutionen in folgender Weise abgeändert:

Der volkswirtschaftliche Congress wolle erklären:

- I. Der ländliche Grundbesitz bedarf auf Grund unzweifelhafter Sicherheit, welcher der Ertrag aus Grund und Boden gewährt, eines **unkündbaren** Real-Credits. Derselbe ist zu vermitteln durch genossenschaftliche Credit-Institute der Grundbesitzer, welche Darlehen durch unkündbare aber zu amortisirende Pfandbriefe beschaffen. Die Grenze der Belastung haben diese Institute in ihren Statuten festzusetzen.
- II. Die Bildung solcher Credit-Institute in den einzelnen Provinzen und Staaten des norddeutschen Bundes ist durch die Bundesgesetzgebung möglichst zu erleichtern.
- III. Der, die normirte Grenze der Belastung mit unkündbaren Pfandbriefen überschreitende Credit des Grundbesitzes ist durch **kündbare, leicht zu indoffrende** Hypothekenbriefe zu beschaffen.
- IV. Das Hypothekenwesen bedarf einer Reform, welche
 1. die Verwaltung der Hypothekensachen von den richterlichen Collegien auf besondere Hypotheken-(Buch) Aemter überträgt;
 2. bei den Eintragungen das Legalitätsprincip durch das Consenzprincip ersetzt;
 3. selbstständige Grundschulden (sogenannte Realobligationen) anerkennt;
 4. den Uebergang der Grundschuldforderung auf einem neuen Erwerbe ohne Buchacte durch Uebertragung der über dieselben ausgestellten Hypothekenbriefe gestattet;
 5. den Grundeigenthümer jeder Zeit und zum Voraus befugt, dergleichen Hypothekenbriefe auf seinen eigenen Namen eintragen und sich zu seiner Verfügung und anderweiten Abtretung ausfertigen zu lassen;
 6. das Formenwesen bei den Rechtsgeschäften vereinfacht;
 7. den Kosten- und Stempeltarif ermäßigt.
- V. Mit der Reform der Hypotheken-Gesetzgebung ist eine Reform des Substitutionsrechtes zu verbinden, bei welcher namentlich auf größere Beschleunigung des Verfahrens und auf Beseitigung der die Vollstreckung der Execution hindernden oder verzögernden Privilegien, soweit diese ohne Eingriffe in wohlverworbenem Rechte möglich erscheint, Bedacht zu nehmen.

Bei der Abstimmung werden zunächst das Amendement des Dr. Gad und dann die Anträge von v. Behr und Dr. Wolff (gestern mitgetheilt) mit dem Amendement von Dr. Gad angenommen, damit sind die Resolutionen der Referenten (Anträge von Dr. Wilkens und Bahse) erledigt. Endlich wird noch die Zusatzbestimmung von Dr. Emminghaus angenommen. (Fortf. folgt.)

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Insertate.

Comptoirs zu Vermieten

Nikolai-Stadtgraben Nr. 6c, parterre. Das Nähere Neue Oderstrasse 10 im Comptoir. 626

Ein junger Mann,

in Staatspapier-, Colonial- und Droguen-Branchen erfahren, der zur Zeit für ein Weingeschäft Ober-schlesien bereist, sucht pr. 1. October Stellung als Buchhalter oder Reisender. Adr. sub Chr. Y. Z. poste restante Neisse. 645

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir haben zum General-Agenten für Schlesien Herrn **E. R. Graeber**, Breslau, Neumarkt 21, ernannt, welcher Bewerbungen um Haupt- und Special-Agenturen entgegennimmt. 643
Berlin, im August 1868.

Die Sub-Direction.

Das Bureau der General-Agentur der Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft für Deutschland „Adler“ zu Berlin

befindet sich von heute an **Tauenzien-Strasse Nr. 9.**

Breslau, 1. Sept. 1868.

Fr. Otto Treuer,

General-Agent für Schlesien und Posen. 642

Guano-Depôt

der **Peruanischen Regierung in Deutschland.**

Im Auftrage der Peruanischen Regierung haben wir unsere Guano-Preise heute verändert, und sind dieselben gegenwärtig, wie folgt:

im Depôt Stettin 88 Thlr. bei Abnahme von und über 60,000 Pfd.,
unter Herrn Ad. Paulsen 95 Thlr. bei Abnahme von und über 2000—60,000 Pfd.,
per 2000 Pfd. Brutto-Zollgewicht,

in Säcken, zahlbar per comptant ohne Vergütung von Tara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Unsere übrigen Verkaufs-Bedingungen bleiben unverändert.

Hamburg, den 1. September 1868.

J. D. Mutzenbecher Söhne.

Breslauer Börse vom 2. September 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 3/8 B.
do. do.	4 1/2	96 B.
do. do.	4	88 3/4 B.
Staats-Schuldsch.	3 1/2	83 3/4 B.
Prämien-Anl. 1855	3 1/2	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4 1/2	94 1/2 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
do. do. neue	4	85 3/8 bz.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr.	3 1/2	81 3/8 B.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90 3/8 B.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90 3/8 B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90 3/8 B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	90 3/8 bz.
Posener do.	4	88 1/2 B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	85 B.
do. do. do.	4 1/2	90 3/8 B.
Oberschl. Priorität.	3 1/2	77 1/2 B.
do. do.	4	85 3/8 B.
do. Lit. F.	4 1/2	92 3/8 B.
do. Lit. G.	4 1/2	90 3/8 B.
R. Oderufer-B. St.-P.	5	92 1/4 B.
Märk.-Posener do.	—	—
Neisse-Brieger do.	—	—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do. do.	4 1/2	—
do. do. Stamm-	5	—
do. do. do.	4 1/2	—
Ducaten	—	97 1/2 B.
Louisd'or	—	111 1/4 G.
Russ. Bank-Billets	—	83 3/4 bz. u. B.
Oesterr. Währung	—	89 3/4 — 1/2 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib	4	116 1/2 bz. u. B.
Fried.-Wilh.-Nordb	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl.-Märk	4	—
Oberschl. Lt. A u C	3 1/2	180 1/2 G.
do. Lit. B	3 1/2	—
Oppeln-Tarnowitz	5	81 B.
Rechte Oder-Ufer-B.	5	81 3/8 bz. u. B.
Cosel-Oderberg . . .	4	114 bz. u. B.
Gal Carl-Ludw. S.P.	5	—
Warschau-Wien . . .	5	59 3/8 B.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	76 B.
Italienische Anleihe	5	52 1/2 B.
Poln. Pfandbriefe . .	4	65 3/4 B.
Poln. Liquid.-Sch . .	4	56 3/4 B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfab.	4	82 3/4 B.
Oest. Nat.-Anleihe	5	—
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864	—	—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.	—	72 1/2 bz.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	37 B.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien	—	—
do. do. St.-Pr.	4 1/2	—
Schlesische Bank . .	4	117 B.
Oesterr. Credit . . .	5	93 3/8 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143 3/8 B.
do.	2 M.	142 3/8 G.
Hamburg	k. S.	151 bz.
do.	2 M.	150 3/8 bz.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.24 3/8 bz. u. B.
Paris	2 M.	81 1/8 bz.
Wien ö. W.	k. S.	89 3/8 B.
do.	2 M.	88 3/8 bz.
Warschau 90SR	S. T.	—

Stettin, 2. September.		Cours v.
Weizen. Unverändert.		1. Sept.
7/8 Septbr.-Dctbr.	74 1/2	74 1/2
Frühjahr	71 3/4	71 3/4
Roggen. Leblos.		
7/8 Septbr.-Dctbr.	54	53 3/4
Dctbr.-Novbr.	53	53
Frühjahr	51 1/2	51
Rübböl. Still.		
7/8 Septbr.-Dctbr.	9 1/2	9
April-Mai	9 3/4	9 3/4
Spiritus. Fester.		
7/8 Septbr.-Dctbr.	18 1/2	18 1/2
Dctbr.-Novbr.	17 3/4	17 3/4
Frühjahr	17 3/4	17 3/4

Wien, 2. September. (Schluß-Cours.)		Cours v.
1. Sept.		1. Sept.
5 % Metalliques	57, 75	58, 10
National-Anl.	62, 10	62, 20
1860er Loos	83, 70	83, 80
1864er Loos	94, 50	94, 80
Credit-Actien	210, 60	210, 80
Nordbahn	184, 75	184, 80
Galizier	208,	207, 50
Böhmische Westbahn . . .	150, 50	154, 50
St.-Eisenb.-Act.-Cert. . . .	246, 40	245, 80
Lombard. Eisenbahn	185, 20	185, 50
London	114, 80	114, 60
Paris	45, 40	45, 35
Hamburg	84, 10	84,
Cassenscheine	168,	178,
Napoleonsdor.	9, 15	9, 13 1/2

Hamburg, 1. Sept., Nachm. 2 1/2 U. Getreide-markt. Weizen ruhig, Roggen fest. Weizen 7/8 September 5400 \mathcal{L} netto 120 Bancothaler Br., 119 Gd., 7/8 September-October 124 Br., 123 Gd., 7/8 October-November 121 Br., 120 Gd. Roggen 7/8 Septbr. 5000 \mathcal{L} Brutto 93 Br., 92 Gd., 7/8 Septbr.-Dctbr. 92 Br., 91 Gd., 7/8 Dctbr.-Novbr. 91 Br., 90 Gd. Hafer stille. Rübböl geschäftlos, loco 20 1/8, 7/8 Septbr.-Dctbr. 20 1/8, 7/8 April-Mai 21. Spiritus ruhig, 7/8 Septbr. zu 28 1/4 angeboten. Kaffee ruhig. Zink verkauft 1000 Ctr. C. G. H. à 13 Mk. 9 Sch. — Trübes Wetter.

Paris, 1. Sept., Nachmittags. Rübböl 7/8 Sept. 81, 25, 7/8 November-December 81, 75 matt. Mehl 7/8 September 65, 25, 7/8 November-December 61, 50. Spiritus 7/8 Septbr. 73, 00 fest. — Schönes Wetter.

Liverpool, 1. Septbr., Mittags. Baumwolle: 12,000 Ballen Umjag. Fest. — Middling Orleans 11 3/8, middling Amerikanische 11 1/8, fair Dhollerah 8 1/8, middling fair Dhollerah 7 3/8, good middling Dhollerah 7 1/4, fair Bengal 7, New fair Domra 8 1/8, good fair Domra 8 3/8, Pernam 11, Smyrna 8 3/4, Egyptische 12. **Liverpool, 1. Sept. (Schlußbericht.)** Baumwolle: 12,000 Ballen Umjag, davon für Speculation und Export 4000 Ballen.

Petersburg, 1. September. [Schluß-Course.]		Cours v.
28.		28.
Wechsel auf London 3 M.	32 3/8 - 32 13/16	32 3/8
do. auf Hamburg 3 M.	29 3/8 - 29 3/4	29 3/8
do. auf Amsterdam 3 M.	162 3/4 - 163	163
do. auf Paris 3 M.	343 1/2 - 344	343
do. auf Berlin	—	—
1864er Prämien-Anleihe . . .	133 3/4	133 3/4
1866er Prämien-Anleihe . . .	132 1/2	132 1/2
Imperial	—	—
Große Russische Eisenbahn	122.	122 1/4
Gelber Lichttalg (mit Handg.)	—	—
Gelber Lichttalg loco	48 3/4	48 1/2

Petersburg, 1. Septbr. [Productenmarkt.] Roggen 7/8 August 8. Hafer 7/8 August 5. Hanf loco 40. Hanf loco 3, 70.

Newyork, 1. Sept., Abends 6 Uhr. Wechsel auf London 109 1/8, Goldagio 44 1/8, Bonds 114 3/8, Baumwolle 30 1/2 fest, Petroleum 30 1/2, Mehl 8, 50.